



Kurz-Info zur Durchführung von Haaranalysen auf Drogen

Die Aussagemöglichkeiten der Haaranalyse beginnen zeitlich da, wo sie bei Blut- und Urinproben enden. Einmaliger oder sehr seltener Konsum werden jedoch in der Regel nicht erfasst.

1. Welche Fragestellungen eignen sich besonders für den Einsatz der Haaranalyse?

Mit der Haaranalyse auf Btm (und andere Drogen/Arzneimittel) kann der *chronische* Gebrauch dieser Stoffe über Wochen bis Monate (je nach Haarlänge; die Kopfhaare wachsen ca. 1 cm/Monat) zurückverfolgt werden.

Zur Zeit sind folgende Fremdstoffe, teilweise auch deren Stoffwechselprodukte nachweisbar:

Opiate: Codein
Dihydrocodein
Morphin
6-Monoacetylmorphin (Heroin-Metabolit)

Methadon: Methadon + Metabolit

Cocain: Cocaine + Metabolit

Ecstasy/Amphetamine: Amphetamin
Methamphetamin
Methylendioxyamphetamin („MDA“)
Methylendioxymethamphetamin („MDMA“)
Methylendioxyethamphetamin („MDEA“)

Cannabis: THC

„SPICE“: Synthetische Cannabinoide (JWH-018 u. v. m.)

Alkohol: Ethylglucuronid

Benzodiazepine: Diazepam
Oxazepam
Bromazepam und andere wichtige Benzodiazepine

Durch eine abschnittsweise Untersuchung kann eventuell der Verlauf einer Drogenkarriere sichtbar gemacht werden.

2. Welche Fragestellungen kann die Haaranalyse nicht beantworten?

Der Nachweis eines akuten Rauschmitteleinflusses, wie er derzeit durch die Untersuchung einer Blut- und/oder Urinprobe erfolgt, kann mittels Haaranalyse nicht geklärt werden.

3. Wann sollte die Haarentnahme erfolgen?

Die Haarprobe kann jederzeit (also auch nach Wochen, eventuell Monaten) nach einer Konsumphase entnommen werden.

4. Wie sollte asserviert werden?

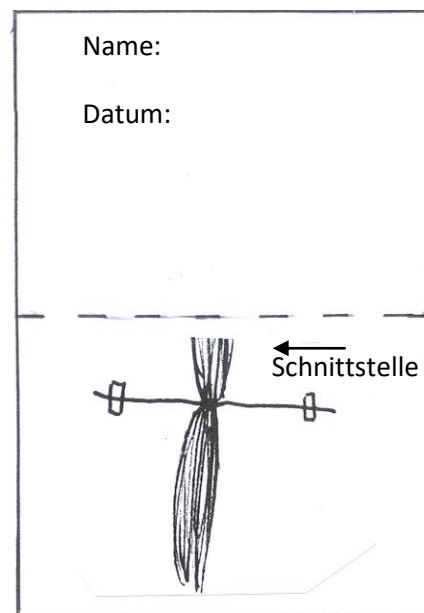
Ein bleistiftdicker Haarstrang möglichst aus dem *Hinterhauptbereich* soll vor der Entnahme so fixiert werden, dass sich die Einzelhaare nicht gegeneinander verschieben (z. B. indem das Haarbüschel zu einem Strang gezwirbelt und mit einer Schnur fixiert wird, siehe Abb. 2). Dann werden die Haare unmittelbar an der Kopfhaut abgeschnitten (falls dies nicht gelingt, sollte die Länge des zurückbleibenden Restes vermerkt werden) *Haarspitzen- und kopfnahen Seite müssen gekennzeichnet werden* (bei Kurzhaarfrisuren sollte die zu untersuchende Menge mindestens 1 Esslöffel betragen). Der Haarstrang wird auf einem Blatt Papier oder Karton befestigt, dann zusammengefaltet in einer Plastikhülle (z. B. Prospekthülle) mit dem Untersuchungsauftrag an das Labor gesendet. Das Material *immer* mit Datum, Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Probanden versehen. Nach Möglichkeit sollte dieser auch die Entnahme bescheinigen.

Hinweis: Eine abschnittsweise Untersuchung ist nur sinnvoll, wenn gewährleistet ist, dass sich die Haare nicht (auch nicht während des Transportes) gegeneinander verschieben.

Abb. 1



Abb. 2



Bei eventuellen Rückfragen, wenden Sie sich bitte an unser Labor!

Ansprechpartner: Herr Dr. rer. nat. Sahler

Tel. 04 21- 2072-256

Herr Dr. med. Köster

Tel. 04 21-20 72-106